Ressort: Politik

Mehrheit der Eingebürgerten behält alte Staatsangehörigkeit

Wiesbaden, 10.08.2018, 00:00 Uhr

GDN - Sechs von zehn Eingebürgerten behalten inzwischen ihre alte Staatsbürgerschaft. 61,4 Prozent der im Jahr 2017 eingebürgerten Ausländer (68.918 von 112.211 Personen) blieben weiterhin Bürger ihrer Herkunftsstaaten, berichtet die "Welt" unter Berufung auf das Statistische Bundesamt.

Noch nie war der Anteil der Eingebürgerten mit Beibehaltung der alten Staatsangehörigkeit so hoch. Er steigt seit 2013 jährlich an. Das liegt zum einen an den Ausnahmeregeln für EU-Bürger. 99 Prozent der fast 39.000 Eingebürgerten aus Staaten der Europäischen Union behielten ihren alten Pass. Zum anderen spielen Herkunftsländer von Flüchtlingen eine wachsende Rolle bei den Einbürgerungen. Viele dieser Nationalitäten behalten zu 100 Prozent ihre alte Staatsangehörigkeit. Von den 2017 eingebürgerten Iranern (2.689), Syrern (2.479), Afghanen (2.400), Marokkanern (2.390), Tunesien (1.125), Algeriern (462), Libanesen (1.294) und Nigerianern (954) legte dem Statistischen Bundesamt zufolge kein einziger seinen alten Pass ab, schreibt die Zeitung. Bei den meisten anderen wichtigen Herkunftsländern von Flüchtlingen sind die Quoten ebenfalls hoch, wie etwa beim Irak (87,8 Prozent von 3.480 Eingebürgerten). Hauptgrund für diese Entwicklung ist, dass die Bundesrepublik bei der Einbürgerung anerkannter Flüchtlinge auf das Ablegen der bisherigen Staatsangehörigkeit verzichtet. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrechts will die Entstehung von Mehrstaatigkeit eigentlich vermeiden und nur in Ausnahmefällen zulassen. Noch bei der großen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 wurde in der Gesetzesbegründung betont, "der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung" werde "beachtet". Und weiter: "Insbesondere unter Ordnungsgesichtspunkten besteht ein staatliches Interesse, die Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit einzuschränken".

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-110422/mehrheit-der-eingebuergerten-behaelt-alte-staatsangehoerigkeit.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619